

Einverständniserklärung zur Kinderbetreuung bei Veranstaltungen der AG der CVJM e.V.

Liebe Erziehungsberechtigte:r,

vielen Dank, dass ihr uns eure Kinder anvertraut! Wir wünschen uns sehr, dass euer Kind/eure Kinder eine gute Zeit in unserer Betreuung haben. Auf der zweiten Seite findet ihr den Verhaltenskodex, der uns und den Betreuungspersonen im Umgang mit euren Kindern wichtig ist! Um für die Betreuung alle wichtigen Infos zu eurem Kind zur Verfügung zu haben, bitten wir euch die folgenden Felder auszufüllen und zu unterschreiben, dass wir für die Zeit der Betreuung von euch die Aufsichtspflicht übertragen bekommen haben.

Name des Kindes/der Kinder:

Bei mehreren anzumeldenden Kindern bitte ab hier immer den Namen dazu schreiben!

(Falls vorhanden) Allergien oder Unverträglichkeiten:

evtl. Besonderheiten des Kindes, die den Betreuungspersonen bekannt sein sollten:

Telefonnummer für Not- oder Bedarfsfall: _____

Ich bin einverstanden, dass die Betreuungspersonen für den Zeitraum der Betreuung die Aufsichtspflicht über mein Kind haben!

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r

Verhaltenskodex

Der AG der CVJM für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen¹

Als Mitarbeitende der AG der CVJM

1. achten wir die Persönlichkeit und Würde aller.
2. stärken und fördern wir die Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen, sowie deren Fähigkeit zur Selbstbestimmung und Entwicklung der eigenen Identität.
3. verpflichten wir uns deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Wir pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang untereinander.
4. nehmen wir Kinder und Jugendliche bewusst wahr und achten dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt.
5. respektieren wir die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und achten die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze. Wir gehen verantwortlich mit Nähe und Distanz um.
6. sind wir uns unserer Verantwortung und Rolle als Mitarbeitende bewusst und suchen uns kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.
7. greifen wir bei Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende oder Teilnehmende ein.
8. tabuisieren und tolerieren wir Gewalt nicht, sondern beziehen aktiv Stellung und greifen ein bei diskriminierendem, gewalttätigem, rassistischem, sexistischem Verhalten und aller Arten von Gewalt. Das gilt sowohl bei körperlicher Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexuelle Übergriffe) als auch bei verbaler Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).

¹ Über den Schutzauftrag gemäß SGB VIII hinaus gilt dieser Verhaltenskodex auch für die Arbeit mit hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen) sowie in Seelsorge – und Beratungssituationen.